

Richtlinie über die Kostenübernahme für den Erwerb des Führerscheines zum Führen von Feuerwehrfahrzeugen der Führerscheinklasse C vom 23.08.2022

§ 1 Zweck der Kostenübernahme

Aufgrund der Notwendigkeit zur Ausbildung von Maschinisten und Fahrern von Feuerwehrfahrzeugen sollen die allein für die Feuerwehr notwendigen Ausbildungskosten für den Erwerb des Führerscheines im erforderlichen Mindestumfang übernommen werden.

§ 2 Gegenstand der Kostenübernahme

Die Mindestkosten eines Führerscheins der Führerscheinklasse C (bis 40 t), der alle Fahrzeugtypen erfasst, können auf Antrag vom Markt Igensdorf übernommen werden.

§ 3 Empfänger

Empfänger der Kostenübernahme ist das jeweilige Feuerwehrmitglied.

§ 4 Voraussetzungen

- (1) Das Feuerwehrmitglied ist seit mindestens 3 Jahren im aktiven Dienst tätig.
- (2) Das Feuerwehrmitglied hat das 20. Lebensjahr vollendet.
- (3) Die Kostenübernahme wird jeweils von dem/der zuständigen Feuerwehrkommandanten/in und dem/der Budgetverantwortlichen der Feuerwehr als bedarfsnotwendig anerkannt.
- (4) Die Führerscheinprüfung muss bestanden und die Berechtigung zum Führen der geforderten Fahrzeugtypen (Feuerwehrfahrzeuge der Führerscheinklasse C) vorhanden sein.
- (5) Vor Beginn der Ausbildung sind durch die entsendende Feuerwehr Angebote bezüglich der Ausbildungskosten und Mindeststunden einzuholen.

§ 5 Art und Umfang der Kostenübernahme

Die für den Führerschein entstandenen Kosten werden bis zur Höhe der erforderlichen Mindestausbildungsstunden nach den aktuell gültigen Prüfungsrichtlinien sowie die Prüfungskosten selbst (Theorie und Praxis) ersetzt. Über die erforderlichen Mindeststunden hinaus anfallende Fahrstunden sind nicht ersatzfähig.

§ 6 Verfahren

Die Kostenübernahme muss schriftlich unter Vorlage des Ausbildungsnachweises und mit Bestätigung des Kommandanten vom Feuerwehrmitglied beantragt werden. Die Bewilligung erfolgt im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel.

§ 7 Schlussbestimmungen

Diese Richtlinie tritt am 01.09.2022 in Kraft und ersetzt die Richtlinie vom 01.01.2013.

Edmund Ulm
1. Bürgermeister